



MERKBLATT Schulärztliche Untersuchung

Liebe Eltern

Nach kantonaler Vorschrift werden die Schülerinnen und Schüler im zweiten Kindergartenjahr, in der vierten und in der achten Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht. Schülerinnen und Schüler, die das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen, werden in der ersten Klasse untersucht. **Diese Untersuchungen sind obligatorisch.** Melden Sie Ihr Kind daher bitte baldmöglichst an.

Für die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen besteht freie Arztwahl. Sie sind kostenlos, wenn sie durch eine Ärztin/einen Arzt erfolgen, welche/r die Tarife des Schulverbandes akzeptiert (CHF 55.-). Die Liste mit den entsprechenden Ärztinnen und Ärzten finden Sie auf unserer Homepage:
www.schulverband.net → Schulverband Hilterfingen → Allgemeine Infos → Schulärztliche Untersuchungen.

Ablauf der ärztlichen Untersuchungen

1. Für die unentgeltliche Untersuchung (Kindergarten, 4. Klasse resp. 8. Klasse) melden Sie Ihr Kind bei einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl an. **Die Untersuchung muss bis spätestens zu den Frühlingsferien erfolgt sein.**
2. Zur Untersuchung bringt Ihr Kind der Ärztin oder dem Arzt mit:
 - **Fragebogen für Jugendliche (nur 8. Klasse)**
 - **Die Gutscheingarnitur (3-teilig) für die Arztabrechnung;**
 - **eine eventuell vorhandene Brille;**
 - **den Impfausweis** (ist bei Ihnen zu Hause).
3. Nach erfolgter Untersuchung ist die **blaue Gutschriftskopie** für die Schule der Klassenlehrperson zurückzubringen. Die weisse Gutschriftskopie bleibt bei der Ärztin oder beim Arzt für die Rechnungstellung. Die grüne Gutschriftskopie bleibt bei den Eltern.



Umfang und Inhalt der obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen gemäss Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (Änderung vom 22. Mai 2013)

- | | |
|---------------------|--|
| 2. Kindergartenjahr | <ul style="list-style-type: none">- Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen- Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)- Erfassung schulrelevanter Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Motorik, Sprache und Entwicklung- Messung der Grösse und des Gewichts |
| 4. Klasse | <ul style="list-style-type: none">- Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen- Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)- Untersuchung des Bewegungsapparats, insbesondere hinsichtlich Skoliose, Beckenschiefstand und Haltung- Messung der Grösse und des Gewichts |

8. Klasse
- Gespräch mit der oder dem Jugendlichen über Gesundheitsfragen und -verhalten anhand des von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern
 - Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlungen oder Durchführung von Impfungen
 - Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)
 - Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck
 - Messung der Grösse und des Gewichts

Allgemeine Hinweise

Auf Wunsch und mit dem Einverständnis der Eltern kann die Ärztin/der Arzt bei jeder schulärztlichen Untersuchung weitere körperliche Untersuchungen vornehmen oder bei Problemen beraten. **Solche Anteile müssen jedoch privat abgerechnet werden.**

Sollte im Schulalltag eine Situation eintreten, für welche die Lehrperson Ihres Kindes den Beizug einer Ärztin/eines Arztes als notwendig erachtet, wird sie als erstes die Eltern kontaktieren. Falls niemand erreicht werden kann, wendet sie sich an den Schularzt.